

BEKANNTMACHUNG

über den Bebauungsplan "Gesundheitszentrum" in Kürnbach hier: Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

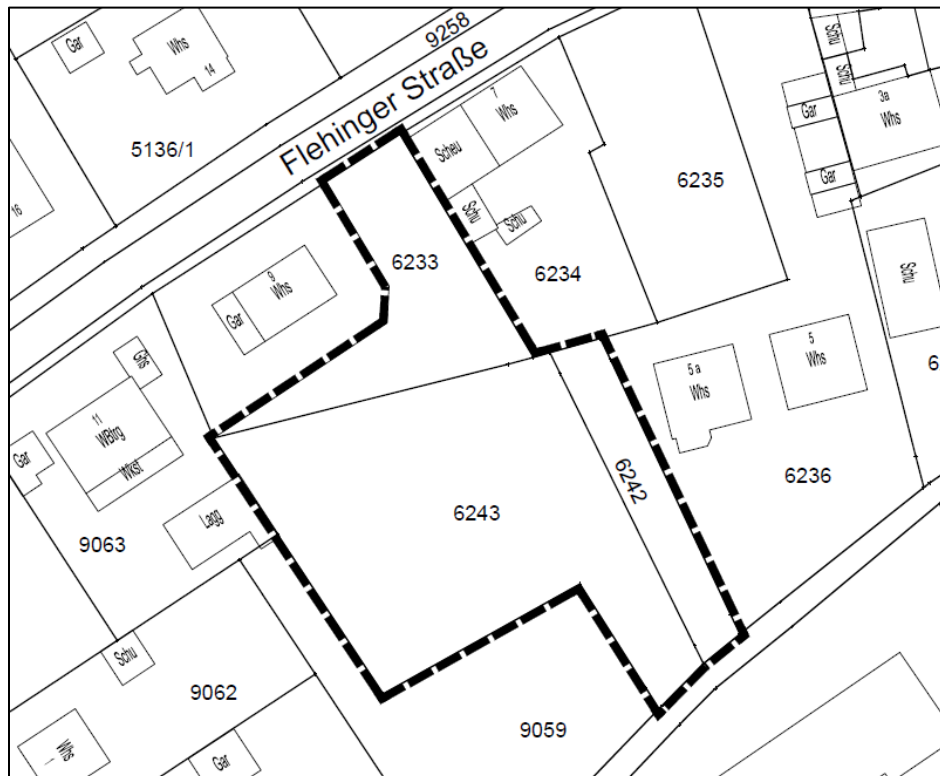
Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gesundheitszentrum" gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gem. § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. In seiner Sitzung am 23.05.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gesundheitszentrum" mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften mit der Vorgabe, noch ergänzende Parkplätze in das Konzept zu integrieren, gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2.431 m². Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können auf der Grundlage des § 13a BauGB als „Vorhaben der Innenentwicklung“ im „beschleunigten Verfahren“ durchgeführt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird verzichtet.

Räumliche Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden durch die Flehinger Straße, im Osten von den Flurstücknummern 6234 und 6236 und im Westen durch die Flurstücke Nr. 9059 und 9063 begrenzt. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist es, die ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung von Kürnbach durch die Errichtung eines Gebäudes auf einem in der Ortslage noch integrierten Standort zu stärken. Diese kann aus heutiger Sicht innerhalb des eigentlichen Ortskerns aufgrund der hier vorhandenen Gebäude- und Eigentümerstruktur nicht dauerhaft gewährleistet werden.

Darüber hinaus geht die Planung mit der Errichtung von Wohnungen auf den in der Gemeinde Kürnbach bestehenden Bedarf an Wohnraum ein.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf "Gesundheitszentrum" sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen in der Zeit

vom 31.07.2023 bis einschließlich 11.09.2023

bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Bürgerbüro, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften können, einschließlich der Begründung und des Fachbeitrags "Artenschutz" sowie dem Inhalt der Bekanntmachung, auch im Internet unter <https://www.kuernbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> abgerufen werden.

Als umweltbezogene Information ist ein Fachbeitrag „Artenschutz“ verfügbar. Er hinterfragt, ob von der Planung naturschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten betroffen sein können und formuliert eine vorbeugende Maßnahme für Brutvögel.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. In dem genannten Zeitraum können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kürnbach, den 20.07.2023

gez.
Armin Ehart
Bürgermeister